



**Schulzweckverband
Legden Rosendahl**



Entwurf

Haushalt 2017

Haushaltssatzung
Ergebnis- und Finanzplan

H a u s h a l t s s a t z u n g **des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl**

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	380.410 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	380.410 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	380.410 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	375.910 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird auf 306.710 € festgesetzt und ist nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung in Höhe von 122.806,68 € von der Gemeinde Legden und in Höhe von 183.903,32 € von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.